

Schulausschluss █████ in der Grundschule...

Beitrag von „Magellan“ vom 13. Dezember 2024 17:47

Zitat von 1996

An eine Förderschule mit sozial-emotionalem Schwerpunkt überweisen ohne Zustimmung der Eltern leider ☺

?

Das ist doch keine Ordnungsmaßnahme? Und das Wort "überweisen" habe ich in dem Zusammenhang noch nie gehört.

Eigentlich müssen "die Eltern einem Schulwechsel zustimmen", da wird niemand überwiesen wie beim Arzt.

Der Beratungslehrer darf übrigens dich beraten.

Und du darfst den MSD E (oder sonstwelchen) auch ohne Zustimmung der Eltern für DEINE Beratung anfordern. Der darf dann halt das Kind nicht anschauen.

Zudem ist ein Schulausschluss ja das Ende von einer Reihe an Maßnahmen, die vorher liefen.